

Bestimmungen für externe Absolventen, die ihre Ausbildung nicht bei einer BAO-Mitgliedschule abgeschlossen haben

Vorstandssitzung vom 13.12.2006, Jahreshauptversammlung vom 11.03.2009, Vorstandsbeschlüsse vom 26.11.2009, 14.4.2011, 05.10.2021, 08.01.2022 und 29.08.2023.

- Kopie der Berufsurkunde: Arzt, Medizinstudent mit 2.Staatsexamen, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Masseur und med. Bademeister mit manueller Therapie, Hebamme. Ein anderer medizinischer Fachberuf mit vergleichbarer Ausbildung muss vom Vorstand genehmigt werden. Die Anerkennung der Berufsurkunde Masseur und med. Bademeister mit oder ohne Manuelle Therapie wird von der Geschäftsstelle und dem/der Vorsitzenden entschieden.
- Nachweis (eidesstattliche Erklärung) von mindestens 1350 Kontaktstunden. Nach Absprache mit dem Vorstand der BAO ist es möglich, fehlende Stunden, nach bestandener osteopathischer Prüfung, auch nach dem 22.11.2009 noch nachzuholen.
- Erfüllung (eidesstattliche Erklärung) der Inhalte der Eckpunkte des Curriculums in Bezug auf osteopathischen Unterricht und medizinische Grundlagenfächer.
- Nachweis (oder eidesstattliche Erklärung) des Datums der Prüfung über die erfolgreich abgeschlossene Fachausbildung in parietaler, viszeraler und kranialer Osteopathie.
- Prüfung (7.2.3. Prüfung in Differenzialdiagnostik und 7.2.4. klinische Prüfung am Patienten/Probanden) an einer BAO-Mitgliedschule. Der Absolvent soll nach einer Einzelfallentscheidung die Möglichkeit haben, die BAO-Prüfung (im Sinne einer Eignungsprüfung) an einer BAO-Mitgliedschule machen zu können. Diese Möglichkeit wird jedem eingeräumt, da niemand vom Beruf ausgeschlossen werden soll. Anfallende Kosten sind der entsprechenden BAO-Schule zu zahlen.
- Hausarbeit (bzw. vergleichbare wissenschaftliche Arbeit). Die BAO beauftragt eine Arbeitsgruppe oder eine BAO-Mitgliedschule, die Hausarbeit des externen Absolventen zu betreuen. Anfallende Kosten sind der entsprechenden BAO-Schule zu zahlen.

Die Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung der Urkunde beträgt 200 Euro. Die Nutzung der BAO-Therapeutenliste ist mit einer Fortbildungspflicht und Nutzungsgebühr von jährlich 70 Euro verbunden. Nutzer der BAO-Therapeutenliste können auch das BAO-Qualitätssiegels verwenden.

In diesem Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulinum, z.B. Osteopath, verwendet. Es bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.